

# Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

---

## Diploma Supplement

### Bachelor of Arts

### Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

### Studienschwerpunkt: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

#### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

##### 1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

##### 1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

##### 1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

#### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

##### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts

##### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

Studienschwerpunkt: Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

##### 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam  
in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

##### 2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

##### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

#### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

##### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Bachelor of Arts

##### 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Neun Trimester, drei Studienjahre, 180 ECTS

##### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung nach Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG) und Eignungsprüfung

## **4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

### **4.1 Studienform**

Praxisintegriertes Duales Studium;

Drei Wochentage Hochschule und zwei Praxistage mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 14 Stunden pro Woche in einer Einrichtung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

### **4.2 Lernergebnisse des Studienganges**

Die Absolvent\_innen des Bachelorstudienganges sind befähigt, pädagogisch und musikpädagogisch in sozialen Handlungsfeldern tätig zu sein. Im Fokus stehen dabei die kulturelle und hier im Besonderen die musikalisch-ästhetische Bildung und Entwicklung sowie die Begleitung von Adressat\_innen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Absolvent\_innen verfügen auf der Basis einer musikalischen und musikpädagogischen Ausbildung, zugeschnitten auf musik- und sozialpädagogische Handlungsfelder, über Kompetenzen, musikalische Angebote für Adressat\_innen unterschiedlichen Alters sowie sozialer und kultureller Hintergründe inklusiv zu gestalten und Musik für die Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozesse individueller Persönlichkeiten zu nutzen. Der Bachelorstudiengang „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“ folgt einem transdisziplinären Konzept. Neben dem Kerncurriculum des Studienganges mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ist die Vertiefung in einem dieser Arbeitsfelder möglich.

Die Vertiefung im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder im Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung bereitet auf eine selbstständige, eigenverantwortliche und wissenschaftlich reflektierte Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in diesen Arbeitsfeldern vor. Die Entwicklung beruflicher Kompetenzen und einer beruflichen Identität für diese Arbeitsfelder stehen dabei im Fokus der Vertiefung. Ihre Inhalte und Lernprozesse zielen zentral auf die Ausbildung einer professionellen berufsethischen Haltung. Die eigene professionelle Rolle, die die Art der Zusammenarbeit im Team, mit Hilfesystemen bzw. Kooperationspartnern bestimmt, wird auch hinsichtlich der Übergänge thematisiert. Neben den Kernfähigkeiten und -fertigkeiten werden zudem Querschnittsaufgaben für Pädagog\_innen in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung wie z.B. Partizipation, Inklusion, Wertevermittlung und Medienkompetenzermittlung etc. als übergreifende Inhalte der Vertiefung und des gesamten Studiums thematisiert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen relevanten Themen ist dem Studium immanent.

Lernergebnisse für Absolvent\_innen mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung:

### **Wissen und Verstehen**

Die Absolvent\_innen:

- kennen die in der Sozialen Arbeit aktuellen Theorien, Handlungsfelder und Methoden und verstehen deren Chancen und Probleme
- begreifen kulturelle Vielfalt und Heterogenität als prägende Faktoren moderner Gesellschaften und als Voraussetzung inklusiven sozialpädagogischen Handelns
- verstehen ästhetisch-kreative Praxen als Medium sozialpädagogischen Handelns und kennen deren Methoden und Einsatzgebiete im Rahmen kultureller Bildung
- begreifen Musikarbeit als Medium für die Entwicklung von Persönlichkeit, individueller Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, sozialer Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe
- verstehen musikalische Bildungsangebote als notwendigen Bestandteil kultureller Bildung und kennen musikdidaktische und medienpädagogische Theorien und Methoden für heterogene Adressat\_innen
- kennen Theorien und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in historischen und aktuellen Bezügen und verstehen ihre Zusammenhänge
- kennen aktuelle pädagogische Leitkonzepte und Methoden aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- verfügen über soziologische, pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse der Lebensphasen Kindheit und Jugend, kennen zentrale Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
- kennen rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen, Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung, der Konzeptionsentwicklung und der Arbeit in und mit sozialpädagogischen Teams sowie im Kontext der Zusammenarbeit mit den an den Hilfen zur Erziehung Beteiligten

## Können und Handeln

Die Absolvent\_innen:

- reflektieren professionell, kritisch und methodenkompetent die Voraussetzungen des eigenen Arbeitens im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
- handeln mit Menschen in diversen Lebenslagen und Lebensverläufen und nutzen die aus ihnen resultierenden sozialen Konsequenzen zum Ausgangspunkt förderlicher Kontexte sozialpädagogischen Handelns
- interagieren und kommunizieren professionell mit den Adressat\_innen Sozialer Arbeit und deren Umfeld unter Wahrung einer engagierten Rollendistanz und in ihrer je eigenen Identität
- nehmen die Potentiale künstlerisch-ästhetischer Prozesse sowie kultureller Bildungsangebote in Sozialer Arbeit wahr und machen diese zum Ausgangspunkt des Zugangs zu den Adressat\_innen Sozialer Arbeit
- entwickeln musikalische Angebote für heterogene Adressat\_innen, die individuelle Potenziale und Förderbedarfe berücksichtigen und individuelle ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten sowie kommunikativ-kreative Prozesse fördern
- können zeitgemäße musikalische Bildungsangebote mit kritischem Bezug auf moderne Medien gestalten und verfügen über ein vielfältiges Repertoire der Musikvermittlung für unterschiedliche Altersgruppen, einschließlich des Einsatzes und Umgangs mit digitalen Musikmedien
- können für Musikangebote und interdisziplinäre Musikprojekte begeistern, u.a. durch die eigene künstlerisch-musikalische Ausdrucksfähigkeit und können deren sozialpädagogische Potenziale erklären
- organisieren musikalische Bildungsangebote in sozialpädagogischen, transkulturellen und inklusiven Kontexten und verankern diese konzeptionell
- reflektieren theoretische und konzeptuelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Handlungskonzepte und Methoden situationsgerecht und adressat\_innenspezifisch, wenden sie an und reflektieren kritisch deren Chancen und Grenzen
- können sich die individuelle und soziale Lebenswelt der Kinder und der Jugendlichen auf der Basis theoretischen Wissens sowie unter Einbezug rekonstruktiver Ansätze erschließen und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns machen
- arbeiten mit den Beteiligten an den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Schule, Jugendamt) zusammen
- können Erziehungsziele formulieren, Handlungsziele berücksichtigen und Lernziele mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam festlegen
- können berufliche Erfahrungen und zukünftige Bildungsbedarfe qualifiziert mit Berufskollegen austauschen

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

#### Modulübersicht

#### Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

Modul	ECTS	Name	Note
		<b>1. und 2. Studienjahr</b>	
PM 01	10	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Theorieeinführungen	
PM 02	10	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	
WPM 03	10	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
PM 05	7	Musikpädagogik Fachtheorie I	
PM 06	7	Fachpraxis Musik I: Gitarre + Stimmbildung	
PM 07	7	Fachpraxis Musik II: EMP I + Gesang	
PM 08	5	Praxisreflexion	

PM 09	5	Recht und Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik, Religion	
WPM 11	5	Diversität in sozialen und kulturellen Kontexten	
WPM 12	7	Interdisziplinarität ästhetischer Praxen	
WPM 13	8	Interdisziplinäre Projektarbeit	
WPM 14	8	Musikpädagogik Fachtheorie II	
PM 15	5	Fachpraxis Musik III: Klavier	
PM 16	6	Fachpraxis Musik IV: Ensemble- und Bandarbeit + Chorleitung	
		<b>3. Studienjahr</b>	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen	
WPM 19	10	Vertiefung Fachwissenschaften Musikpädagogik	
WPM 20	10	Fachpraxis Musik Vertiefung	
PM 21	5	Praxisreflexion II	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung	
PM 23	12	Bachelorarbeit	

#### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung) 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung werden Zwischennoten verwendet, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lerneinheiten und werden in der Regel durch eine zuvor definierte Prüfungsleistung anhand der oben ausgeführten Notenskala bewertet.

(4) Die Gesamtnote ist das mit den ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel aller Noten der Module plus der doppelten Gewichtung der ECTS-Punkte des Bachelorabschlussmoduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung: 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung; 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut; 1,6 bis einschließlich 2,5: gut; 2,6 bis einschließlich 3,5 befriedigend; 3,6 bis einschließlich 4,0 ausreichend.

(5) Die im Diploma Supplement angegebene relative Note geht auf folgendes Notenspektrum zurück:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

Siehe: FHCHP, Rahmenprüfungsordnung vom 01.11.2018, veröffentlicht am 04.02.19;

(ersetzt RPO vom 01.06.2016)

#### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Frau / Herr Vorname Name hat die Gesamtnote ..... In Zahlen und Worten .. erreicht.

Sie/ Er erhält damit die relative Note ....

### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der hier dokumentierte Abschluss Bachelor of Arts berechtigt dazu, sich für Masterstudiengänge zu bewerben.

#### 5.2 Zugang zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit

Hiermit wird bestätigt, das Herr/ Frau ..... während der gesamten Dauer des Studiums im Studiengang ..... mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ihre/ seine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung absolviert hat. Frau/ Herr ..... hat darüber hinaus an den im Modulhandbuch ausgewiesenen einschlägigen Lehrveranstaltungen teilgenommen und diese mit Erfolg abgeschlossen.

Das MBS sieht in der Vorlage der Modulhandbücher der Fachhochschule Clara Hoffbauer vom April 2019 zum „Studienschwerpunkt Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ die notwendigen grundständigen Studieninhalte als nachgewiesen an. Damit erfüllen Student\_innen der Fachhochschule Clara Hoffbauer die Kriterien, die im Rahmen des Fachkräftegebotes als notwendig angesehen werden und können mit ihrem Abschluss die Gleichwertigkeit nachweisen.

Dementsprechend erfüllt Herr/ Frau ..... die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit als gleichwertige sozialpädagogische Fachkraft (Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagog\*in) im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Modul	ECTS	Modulinhalt und Seminare	Note
WPM 03	10	Gesellschaft- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungspsychologie</li> <li>- Allgemeine Psychologie <b>oder</b></li> <li>- Pädagogische Psychologie</li> </ul>	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialer Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Erziehungswissenschaft</li> <li>- Einführung in Theorien, Konzepte und Handlungsfelder der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung</li> <li>- Methodik und Didaktik der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung</li> <li>- Lebensphasen Kindheit und Jugend: Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters</li> </ul>	
PM 05	7	Musikpädagogik Fachtheorie I <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikpädagogik in Sozialer Arbeit, Theorien und Konzeptionen</li> <li>- Musikpsychologische Bedingungen musikalischen Lernens</li> <li>- Einführung in die Musikdidaktik - Aspekte professionellen musikdidaktischen Handelns</li> </ul>	
PM 06	7	Fachpraxis Musik I: Gitarre + Stimmbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gitarrenunterricht in Gruppen</li> <li>- Stimmbildung</li> </ul>	
PM 07	7	Fachpraxis Musik II: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elementare Musikpädagogik I (drei Trimester)</li> </ul>	

PM 09	5	Recht und Sozialmanagement - Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und der Sozialen Arbeit - Einführung in das Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik und Religion - Weltreligionen - Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus - Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen	
PM 16	6	Fachpraxis Musik IV: Ensemble- und Bandarbeit + Chorleitung - Ensembleunterricht und Bandarbeit - Chorleitung	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit - Kinder- und Jugendrechte und Kinder - und Jugendschutz - Die Gestaltung der pädagogischen Beziehung - Multiperspektivische Fallarbeit - Diversitätsbewusste Soziale Arbeit - Partizipation in der Jugendarbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen - Soziale Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Lebenslagen von Familien und Familienbiografien - Abweichendes Verhalten	
WPM 19	10	Vertiefung Fachwissenschaften Musikpädagogik - Einführung in die Medienpädagogik	
WPM 20	10	Fachpraxis Musik Vertiefung - Vertiefung Elementare Musikpädagogik II - Arrangement für Ensemble- und Bandarbeit II	
WPM 22	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung - Vertiefung allgemeiner rechtlicher Grundlagen und der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	

Damit erfüllt Frau/Herr ... die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsfeld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als geeignete pädagogische Fachkraft.<sup>1</sup>

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

### 6.2 Weitere Informationsquellen

[www.fhchp.de](http://www.fhchp.de)

<sup>1</sup> Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 11.06.2019

## **7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses